Antrag Parlament 21.03.2023

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5972
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZöN - Postulat evangelische Fraktion (P2215)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	• Abteilung Bau
	• Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	• Originalvorstoss P2215

Ausgangslage

Am 08.11.2022 hat die evangelische Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umwandlung der Parzelle 1004 «Underrüti» in eine Zone öffentliche Nutzung für den Bau einer Schulanlage zu prüfen.

Begründung

- *Seit vielen Jahren wird um die Nutzung der Parzelle 1004 «Underrüti» gestritten: Schrebergärten, W2 plus Attika, W3 plus Attika; zuletzt wurde das vierstöckige Bauen (ohne Attika) in der Volksabstimmung abgelehnt. Nun ist eine Volksmotion eingereicht worden; deren Ziel es ist, die Parzelle in eine Zone für Freizeit und Sport umzuwandeln und somit die Familiengärten zu erhalten.*
- *Seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten, ist der Mangel an Schulraum ein Dauerthema. 1973 bewilligten die Stimmberechtigten bereits einmal eine neue Schule in der Brückreuti! Wegen eines Massnahmenpakets des Bundesrats (u. a. Ausführungssperre für Bauten in gewissen Regionen) konnte das Schulhaus nicht gebaut werden. 1976 wurde beschlossen, anstelle der Schule in der Brückreuti die Schule Rebacker zu erweitern.[1] In den letzten Jahren gab es vor allem Erweiterungen im Schulzentrum Schlossmatt (Prisma), doch auch im Schulzentrum Rebacker wurde gebaut, namentlich das Lärchehuus; die Säulenhalle wurde zu einem Mehrzweckraum umgebaut.*
- *In Münsingen ist der Bedarf an zusätzlichen Hallen für Sport gross; Stichwort «Halle für alle».*
- *In beiden Schulzentren fehlen Klassenzimmer und Gruppenräume; in den letzten Jahren wurden sämtliche Möglichkeiten mehr als ausgeschöpft. V. a. in der Schlossmatt wurde der Aussenraum in den letzten Jahren stets verkleinert.*
- *In beiden Schulzentren fehlt es an Arbeitsplätzen für Lehrpersonen.*
- *Münsingen wächst weiter: Hinterdorf, Bahnhof West.*
- *Betagte Menschen verlassen ihre für sie zu gross gewordenen Häuser und junge Familien ziehen ein.*
- *Die bestehenden Zentren sollen nicht noch weiter verdichtet werden: Noch mehr Kinder und Jugendliche auf noch weniger Raum führt zu Problemen.*
- *Zusätzlicher Schulraum wird auch in Zukunft nötig sein.*

Die Underrüti bietet sich als Lösung für die Schulraumprobleme an:

- *Die Parzelle ist bereits im Eigentum der Gemeinde.*

[1] Münsingen – Geschichte und Geschichten; S. 76

- *Ein Neubau einer ganzen Schulanlage bietet die einmalige Chance, eine Schule für die Zukunft zu konzipieren, dies nach heutigen Vorgaben betreffend Raumprogramm, Raumgrössen, Aussenräume, Energie etc.*
- *Eine Sporthalle in der Nähe weiterer Sportanlagen macht Sinn.*
- *Die bestehenden Zentren werden merklich entlastet.*
- *Ein Neubau wird von Anfang an hindernisfrei gebaut.*
- *Bei der Sanierung von bestehenden Schulhäusern gibt es mehr Ausweichmöglichkeiten.*
- *Auf einer neuen Schulanlage wird Freizeit, Spiel und Sport für die breite Bevölkerung möglich sein.*

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, für die nächsten Generationen die Weichen neu zu stellen.

Es wurde Dringlichkeit beantragt und verneint.

Sachverhalt

Jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Gemeindeparlamentes oder des Gemeinderats prüft und dem Gemeindeparlament über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet und allenfalls Antrag stellt.

An der Parlamentssitzung vom 08.11.2022 wurde von der EVP-Fraktion die Dringlichkeit beantragt. Diese wurde vom Parlament aber nicht bejaht. Die Behandlung des Geschäfts erfolgt somit anlässlich der Parlamentssitzung vom 21.03.2023.

Um welche Fläche geht es?
Die Parzelle Nr. 1004 liegt nach der alten und der neuen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) in der Regelbauzone Wohnzone W2. Die Parzelle umfasst eine Grundstücksfläche von 14‘535.00 m^2.

Auszug Zonenplan 2011

Auszug Zonenplan 2022

Legende

Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

Während dem Verfahren zum Erlass der neuen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) wurde eine umfassende und weitreichende Partizipation durchgeführt. Für die Underrüti wurde in einem anerkannten Workshopverfahren eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung geprüft und dokumentiert (Siehe auch Münsinger Info 03/2021 https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/aktuelles/muensinger-info/Muensinger-Info-03-2021.pdf oder die Homepage der Gemeinde Münsingen Laufende Projekte - Einwohnergemeinde Münsingen - ZPP AC Underrüti (muensingen.ch).

In der öffentlichen Auflage zur OPR ging lediglich eine Einsprache gegen die Underrüti ein. Diese wurde anlässlich der Verhandlung vom Einsprecher zurückgezogen. Im Rahmen der Referendumsabstimmungen zur OPR hat das Stimmvolk am 15.05.2022 die Zone mit Planungspflicht (ZPP) AC «Underrüti» abgelehnt. In der Abstimmungsbotschaft war aufgezeigt, dass bei der Ablehnung der ZPP die Parzellen Nrn. 1004 und 1102 in der Wohnzone W2 verbleiben. Baureglement und Zonenplan wurden am 15.05.2022 vom Volk beschlossen. Die baurechtliche Grundordnung ist seit dem 13.06.2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Planbeständigkeit
Mit der neuen Ortsplanungsrevision wird die Planbeständigkeit ausgelöst. Das heisst auch für die Underrüti, dass grundsätzlich während den nächsten 5-8 Jahren keine Änderungen der Grundordnung zulässig sind. Diese vom Kanton angewandte Regelung dient der Planungssicherheit und der Nachbarschaft, da sie sicherstellt, dass eine gewisse Zeit lang nicht mit weiteren Änderungen der Nutzungsplanung gerechnet werden muss und die raumplanungsrelevanten Rahmenbedingungen Bestand haben.

Der Wille des Parlaments und des Volkes
Es gilt primär der Grundsatz «abgelehnt ist abgelehnt». In der Underrüti bleibt somit vorläufig alles beim Alten. Es wird in der Regel als "Zwängerei" aufgenommen, wenn die Gemeinde eine abgelehnte Vorlage rasch wieder aufnimmt und umgehend wieder ins Parlament bzw. vors Volk bringt. Ausser es war bei Ablehnung eines Geschäfts bereits klar, dass das Parlament oder das Volk eine Neuauflage mit anderem Inhalt wünschen. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Vielfältige Anliegen in der Underrüti
Betreffend der Underrüti gibt es verschiedene offene Anliegen. Z. B. preisgünstiger und oder altersgerechter Wohnraum, Wohnangebote für alle Generationen, haushälterischer Umgang mit Bauzonen, Siedlungsentwicklung nach innen, etc.
Auf der Parzelle Underrüti sind Wohnmöglichkeiten für alle Generationen möglich und ideal. Die Parzelle ist eingezontes Bauland und perfekt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Per Velo ist man in 5 Minuten beim Bahnhof und zu Fuss in 10 Minuten im Zentrum. Kombiniert mit einer guten Aussenraumgestaltung und der Aufwertung der Giesse können hier schöne Wohnangebote für Menschen mit einem kleineren Budget ermöglicht werden. Es handelt sich um eine der wenigen Möglichkeiten den neuen Art. 50 des neuen Baureglements umzusetzen (preisgünstiger Wohnraum).

Der Workshop der Partei- und Fraktionspräsidien anlässlich der Blumenhausgespräche vom 18.10.2022 sowie die Befragung bei den Parteien hat gezeigt, dass für die nächsten Jahre der heutige Zustand (Wohnzone W2) beibehalten werden soll. Für die weitere Zukunft soll kostengünstiger Wohnraum angestrebt und die Inhalte auf Bedürfnisse zukünftiger Generationen angepasst werden.

Schulraumplanung ist in Bearbeitung
Mit der Motion mit Richtliniencharakter «Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!» liegt ein parlamentarischer Auftrag zur Schulraumplanung vor. Diese Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 07.06.2022 als erheblich erklärt.

In einem ersten Schritt hat die Bildungskommission über mehrere Monate die Bildungsstrategie «Schule der Zukunft» entwickelt und der Gemeinderat hat am 30.11.2022 die Bildungsstrategie 2023-2030 und damit das pädagogische Konzept beschlossen. Die daraus abgeleiteten Schwerpunkte sind für die strategische Weiterentwicklung der Volksschule Münsingen richtungsweisend. Die in der Bildungsstrategie definierten Ziele bilden die Grundlage um den Bedarf und die Form des Schulraums weiter zu konkretisieren. Das Ressort Umwelt und Liegenschaften hat diesen Prozess bereits gestartet.

Bevor die Schulraumplanung nicht abgeschlossen und konsolidiert ist, macht es keinen Sinn, bereits konkrete Schritte in Richtung bauliche Erweiterungen anzugehen.

Angestrebtes Vorgehen für die Underrüti
Das Gebiet Underrüti unterliegt für die nächsten 5-8 Jahre der Planbeständigkeit. Das bedeutet planungsrechtlich, dass es mindestens für diese Zeitspanne in der Wohnzone W2 verbleibt. Die Parzelle Nr. 1004 gehört der Gemeinde. Die Gemeinde kann sie gemäss einer Wohnzone W2 überbauen, überbauen lassen oder sie als strategische Reserve behalten. Andere Nutzungen als Wohnen sind nicht zulässig. Die Familiengärten werden auf Zusehen hin geduldet. Der Gemeinderat empfiehlt, eine sorgfältige, konsolidierte Neuorientierung. Die Umsetzung des Postulats würde diese verhindern.

Das Parlament hat am 08.11.2022 mit 22 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen) die Volksmotion (VM2213) «Für Mensch und Natur: Volksmotion zur Überführung des Areals "Underrüti" (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF)“ der Komitees Münsingen - Zukunft mit Vernunft als nicht erheblich erklärt.

Stellungnahme zu einigen Argumenten des Postulats

- Die Argumente aus dem Postulat werden im Rahmen der Schulraumplanung aufgenommen und geprüft. Erst wenn diese Auswertung vorliegen und konsolidiert sind kann entschieden werden wo und wieviel Schulraum nötig ist. Für im Postulat beantragte Prüfung fehlen die relevanten Erkenntnisse aus der Schulraumplanung.
- Der Neubau einer ganzen Schulanlage ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Darum sind für einen solchen Entscheid solide Grundlagen zwingend nötig. Diese liegen heute nicht vor.
- Ob ein weiterer, voll ausgebauter dritter Schulstandort wirklich nötig und sinnvoll ist, muss eher bezweifelt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr schulische Angebote nachgefragt werden (z.B. Tagesschule, Mittagstisch, Einzelförderung, etc.) und darum die räumliche Nähe eine starke Bedeutung erhält.
- Die Prüfung von neuen Standorten für schulische Bedürfnisse erfolgt sowieso im Rahmen der Schulraumplanung und soll nicht durch Einzelaktionen erfolgen. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, Weichen für die nächste Generation zu stellen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Das Postulat „Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZöN“ (P2215) der evangelischen Fraktion wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin